

Jugendordnung des RV Comburg

§1 Name und Mitgliedschaft

Alle aktiven Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig in der Vereinsjugend tätigen Vereinsmitglieder bilden die Vereinsjugend des Radfahrervereins Comburg.

§2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend will jungen Menschen ermöglichen in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

§3 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie trifft mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss. Dieser besteht aus Vereinsjugendleiter /-in, Vereinsjugendsprecher /-in, sowie Beisitzern aus der Vereinsjugend.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt, gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Vereinsjugendsprecher/-innen dürfen bei der Wahl das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§4 Jugendleiter

Der Jugendleiter/die Jugendleiterin ist stimmberechtigtes Mitglied im Hauptausschuss und vertritt die Vereinsjugend nach innen und aussen.

§5 Jugendausschuss

Jugendausschusssitzungen werden geleitet vom Jugendleiter.

Der Jugendausschuss plant und koordiniert die Jugendarbeit .

§6 Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen, Der Jugendausschuss führt die Jugendkasse.

§7 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung und Änderungen an derselben müssen vom Hauptausschuss mit Zweidrittelmehrheit beschlossen , sowie in der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.